

Bericht der Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) über Meldepflichtige Ereignisse an ihren Standorten in Neckarwestheim und Philippsburg

1. Halbjahr 2024

Über die GNR

Die Gesellschaft für nukleares Reststoffrecycling mbH (GNR) – ein Unternehmen der EnBW – betreibt an den Standorten Neckarwestheim und Philippsburg jeweils ein Reststoffbearbeitungszentrum (RBZ). In den Reststoffbearbeitungszentren werden Reststoffe, die beim Rückbau der EnBW-Kernkraftwerke anfallen, bearbeitet. Die Bearbeitung sorgt für eine Reduktion des Volumens radioaktiver Abfälle und für eine Erhöhung des Anteils von Wertstoffen, die wieder dem Stoffkreislauf zugeführt werden können. Die EnBW kommt damit – neben der Erfüllung der Vorgaben aus dem Atom- und Strahlenschutzrecht – der rechtlichen Verantwortung aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz nach, denn die Reststoffbearbeitung dient dem gesetzlich geforderten nachhaltigen Wirtschaften und der Schonung von Ressourcen. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch die Reststoffbearbeitung rückbaubedingte Transporte auf ein Minimum reduziert werden können.

Erläuterung „Meldepflichtige Ereignisse“

Die Reststoffbearbeitungszentren sind nach Strahlenschutzrecht genehmigt und unterliegen der Atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV). Die Meldeverordnung stellt sicher, dass Ereignisse – z.B. Störungen – in kerntechnischen Einrichtungen in Deutschland nach einheitlichen Maßstäben an die jeweils zuständige staatliche Aufsichtsbehörde gemeldet werden. Sinn und Zweck der Meldung von Ereignissen ist in erster Linie die Herstellung von Transparenz gegenüber den Betreibern anderer kerntechnischer Einrichtungen (Erfahrungsaustausch im Sinne der Sicherheit) sowie gegenüber den staatlichen Aufsichtsbehörden. Die zuständige Aufsichtsbehörde für die Reststoffbearbeitungszentren der GNR ist das Umweltministerium Baden-Württemberg.

Meldepflichtige Ereignisse werden entsprechend den Vorgaben der Verordnung in Kategorien eingeordnet. Es gibt Sofort-, Eil- und Normalmeldung. Eine Normalmeldung hat die geringste Dringlichkeit, eine Sofortmeldung die höchste. Darüber hinaus werden Meldepflichtige Ereignisse in die siebenstufige Internationale Bewertungsskala für nukleare und radiologische Ereignisse (INES) eingeordnet, deren höchster Wert die Stufe 7 ist. Die Stufe 0 beschreibt hingegen ein Ereignis, das unterhalb der INES-Skala liegt.

Meldepflichtige Ereignisse im Berichtszeitraum

Nachfolgend sind die Meldepflichtigen Ereignisse in den Reststoffbearbeitungszentren der GNR im oben genannten Berichtszeitraum aufgelistet. Alle im Berichtszeitraum aufgetretenen Störungen hatten keine Auswirkungen auf Personen, Umgebung oder Betriebseinrichtungen.

Standort Neckarwestheim

| Nummer | Datum | Titel / Kurzbeschreibung | Einstufung |
|---------|------------|--|------------|
| 2024/01 | 21.02.2024 | <p>Ungenügende Funktion der Rückschlagklappen im Verdampfersystem</p> <p>Bei einer Überprüfung der Rückschlagklappen der Vakuumverdampferanlagen des Abwasseraufbereitungssystems wurde festgestellt, dass die Rückschlagklappen ihre vorgesehene Funktion nicht vollständig erfüllen, weil sie abweichend vom Plan eingebaut worden waren. Überprüfung und Bewertung ergaben, dass der sichere Betrieb der Anlage bis auf Weiteres dennoch gewährleistet ist. Ein Umbau der Rückschlagklappen wird dazu führen, dass sie ihre ursprünglich vorgesehene Funktion vollständig erfüllen können.</p> | INES 0 / N |
| 2024/02 | 22.05.2024 | <p>Auslegungsgemäßer, vorübergehender Ausfall der Lüftungsanlage</p> <p>Nach einem Filterwechsel konnte ein Aerosolsammler aufgrund einer Fehlermeldung nicht kurzfristig wieder in Betrieb genommen werden. Dies führte auslegungsgemäß zur automatischen Abschaltung der Lüftungsanlage sowie zum ordnungsgemäßen Gebäudeabschluss des RBZ. Nach einem Neustart funktionierte der Aerosolsammler wieder einwandfrei, so dass auch die Lüftungsanlage wieder normalisiert werden konnte. Der Hersteller des Aerosolsammlers konnte das aufgetretene Fehlerbild aufgrund der sehr geringen Häufigkeit keiner spezifischen Ursache zuweisen.</p> | INES 0 / N |

Standort Philippsburg

| Nummer | Datum | Titel / Kurzbeschreibung | Einstufung |
|---------|------------|--|------------|
| 2024/01 | 13.02.2024 | <p>Störung bei der Weiterverarbeitung von Aerosolmesswerten</p> <p>Bei einer Routinekontrolle wurde erkannt, dass das Strahlenschutzrechnersystem seit kurzer Zeit keine aktuellen Werte mehr für die Aerosolüberwachung der Fortluft anzeigte. Eine sofortige Überprüfung ergab, dass das Messgerät selbst einwandfrei funktionierte, jedoch die IT-technische Weiterverarbeitung der gemessenen Daten gestört waren. Durch Neustart des Verarbeitungsrechners konnte die Störung behoben und die Verarbeitung der Daten wieder hergestellt werden. Die Analyse durch den Hersteller ergab, dass</p> | INES 0 / N |

| | | | |
|---------|------------|---|------------|
| | | die Ursache für die Störung ein Hardwarefehler ist. Administrative und technische Maßnahmen sollen eine Wiederholung der Störung vermeiden. | |
| 2024/02 | 27.02.2024 | Ungenügende Funktion der Rückschlagklappen im Verdampfersystem Bei einer Überprüfung der Rückschlagklappen der Vakuumverdampferanlagen des Abwasseraufbereitungssystems wurde festgestellt, dass die Rückschlagklappen ihre vorgesehene Funktion nicht vollständig erfüllen, weil sie abweichend vom Plan eingebaut worden waren. Überprüfung und Bewertung ergaben, dass der sichere Betrieb der Anlage bis auf Weiteres dennoch gewährleistet ist. Ein Umbau der Rückschlagklappen wird dazu führen, dass sie ihre ursprünglich vorgesehene Funktion vollständig erfüllen können. | INES 0 / N |